

Sitzungsvorlage Nr. 2056/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.06.2020	öffentlich

Umbau Remise (Vergrößerung Schleppergarage), Schafhaus 2 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Umbau der Remise (Vergrößerung Schleppergarage) auf dem Grundstück Schafhaus 2 in Oberndorf wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Sachverhalt

Geplant ist, die bestehende Remise auf dem Grundstück Schafhaus 2 in Oberndorf im südlichen Bereich zu erweitern.

Vorgesehen ist dabei, das Dach der Schleppergarage um ca. 70 cm zu erhöhen und die seitherige winkelförmige Grundfläche geradlinig zu vergrößern. Das Dach erhält eine Dachneigung von ca. 8 Grad. Durch die Grundflächenvergrößerung von ca. 9,05 qm kann ein breiteres Tor ausgebildet werden. Dadurch werden die Zufahr- und Rangiermöglichkeiten erheblich erleichtert. Notwendig geworden ist die geplante Vergrößerung, laut Mitteilung des Bauherrn, aufgrund des erforderlichen Austausches des in die Jahre gekommenen Traktors. Da die Sicherheitsaufbauten des neuen Traktors höher sind, passt dieser nicht mehr unter das bisherige Schleppdach der Schleppergarage. Das Bauvorhaben wird als Holzbau ausgeführt (Holzständerbau, außenseitig verbrettert). Dabei werden vorhandene Wandteile (soweit möglich) in die Konstruktion einbezogen. Bei Bedarf werden vorhandenen Wandteile durch neue Holzteile ersetzt.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist, wenn es keinem landwirtschaftlichen Betrieb dient, als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn

ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die geringfügige Vergrößerung der Schleppergarage bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken. Schutzgebiete sind keine betroffen. Weitere Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten